



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 20. Mai 2026

Antrag auf Neuausrichtung des Wahlrechts

Das aktuelle Wahlrecht der Wirtschaftskammer ist intransparent und undemokratisch. Weiters benachteiligt es mitgliederstarke Branchen zugunsten der Industrie und der Banken. Somit wird die große Mehrheit der Wahlberechtigten im Wirtschaftsparlament nicht adäquat repräsentiert.

Dies trägt zu einer sinkenden Wahlbeteiligung bei, da viele Wahlberechtigte den Eindruck haben, durch ihre Stimme nichts verändern zu können. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung in den 76 wählenden Fachorganisationen lag bei 25,32 Prozent. Das sollte ein Alarmzeichen sein, deshalb fordert der SWV WIEN eine komplette Neuausrichtung des Wahlrechts.

Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen.

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich gemeinsam mit den Wirtschaftskammern der anderen Bundesländer und der Wirtschaftskammer Österreich für eine Reform des Wahlrechts einsetzen.

1. **Tatsächliche Wahlergebnisse veröffentlichen:** Die Zuteilung von Mandaten und die sich daraus ergebende Zusammensetzung der Gremien der Wirtschaftskammer sind für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar. Wenn Wahlergebnisse veröffentlicht werden, dann maximal nur Teile davon. Wir fordern hier absolute Transparenz, so wie das bei Nationalratswahlen oder Landtagswahlen der Fall ist.
2. **Stopp der Willkür:** Die Arbeit der Spartenwahlkommissionen muss klarer geregelt werden. Derzeit kommt es zu willkürlichen Entscheidungen von Funktionär:innen, welche Stimmen als gültig oder ungültig gewertet werden. Eidesstaatliche Erklärungen der Wähler:innen werden ignoriert, wenn das Schriftbild der Unterschrift aufgrund einer Abweichung von der Musterzeichnung in Frage gestellt wird. Eidesstattliche Erklärungen dürfen nicht angezweifelt werden.



3. **Fair und transparent:** Wir brauchen ein faires und transparentes Wahlrecht. Die Wahlordnung muss so angepasst werden, dass es möglich ist, dass bei gemeinsamen Listen mehrerer Fraktionen die Fraktionszugehörigkeit der Kandidat:innen ersichtlich ist.
4. **Digitale Stimmabgabe:** Wir fordern die Möglichkeit einer digitalen Stimmabgabe, die automatische und zeitgleiche Zusendung der Wahlkarten an alle Wahlberechtigten, mehrsprachige Wahlinformationen, eine Ausweitung der Wahltag sowie das passive Wahlrecht für alle Selbstständigen - unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
5. **Daten müssen zur Verfügung gestellt werden:** Allen wahlwerbenden Gruppen müssen von der Wirtschaftskammer Wien die entsprechenden Daten wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern zur Verfügung gestellt werden. Bei den vergangenen Wahlen wurden nur Postadressen zur Verfügung gestellt. In Zeiten der Digitalisierung ist dieses Vorgehen veraltet.
6. **Wahlrechtssymposium:** Wir fordern die Einrichtung eines Wahlrechtssymposiums mit Verfassungsjuristen, Parlamentariern und Wahlrechtsexperten, um ein neues Wahlrecht für die Wirtschaftskammer zu erarbeiten. Die dort erarbeiteten Handlungsanweisungen müssen gesetzlich verankert und verpflichtend umgesetzt werden. Ein gesetzliches Verbot von Absprachen ist bindend.

Marko Fischer
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Wien